

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/458

An den  
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per Mail an [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)



Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65  
Fax: 0431 / 5 17 84

[info@landesfrauenrat-s-h.de](mailto:info@landesfrauenrat-s-h.de)  
[www.landesfrauenrat-s-h.de](http://www.landesfrauenrat-s-h.de)

## **Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln**

Stellungnahme  
zum Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/226

Sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Drucksache 19/ 226 Stellung zu nehmen:

Bereits 2014 hat die Mitgliederversammlung des LandesFrauenRates auf Anregung der Initiatorinnen der Kieler Erklärung den Beschluss „Familienplanung – ein Menschenrecht!“ gefasst und sich somit klar zu einer „bundeseinheitlichen Lösung zur Übernahme der Kosten ärztlich verordneter Kontrazeptiva für Frauen und Männern mit geringen Einkommen“ bekannt. Daher begrüßen wir den Antrag der SPD-Fraktion und die Befassung im Sozialausschuss und plädieren dafür, dass sich das Land der Bundesratsinitiative anschließt.

Verhütung darf nicht vom sozialen Status abhängen oder davon, ob die Kommune, in der man zuhause ist, eigene Fonds geschaffen hat. Familienplanung ist ein Menschenrecht. Seit 2004 besteht in Deutschland nicht mehr die Möglichkeit auf Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen. Aus dem Bedarf für Gesundheitspflege (15 €) sind die Kosten kaum zu decken. Die positiven Erfahrungen aus den regional sehr unterschiedlichen Modellen zeigen die Notwendigkeit des Angebotes, da die Menschen sicher verhüten wollen.

Die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung hat 1994 jedem Menschen das Recht auf Zugang zu Aufklärung und Familienplanung zuerkannt – damit hat theoretisch jeder in Deutschland lebende Mensch das recht über die Familienplanung individuell bestimmen zu können. In den meisten Fällen ist die eine Frage die in der Partnerschaft geklärt werden sollte. Allerdings gibt es auch Gründe, weshalb es für Frauen notwendig ist verhüten zu können ohne

dass der Mann es merkt. Daher muss die Regelung zur Kostenübernahme die individuelle, freie Entscheidung der Frau für eine Art der Verhütung garantieren.

Leider fehlt bislang eine wissenschaftliche Untersuchung welche langfristigen Folgen (z.B. Armutsrisiken bedingt durch Abbruch der Schule oder der Ausbildung, etc.) das Fehlen einer Regelung hat.

Aus unserer Sicht ist es von hoher Bedeutung, dass die angestrebte Regelung nicht allein auf Frauen im SGB II-Bezug bezogen wird, sondern auch auf Frauen in Ausbildung oder im Studium, die Grundsicherung, Wohngeld oder BAFÖG erhalten und insbesondere auch Geringverdienerinnen, die häufig knapp über den Grenzen sind. Außerdem sollte auch Männer davon profitieren können, die auf Grund ihrer finanziellen Situation die Kosten für eine Sterilisation nicht aufbringen können.

Schleswig-Holstein sollte sich für das Recht der hier lebenden Frauen auf eine individuelle Familienplanung einsetzen und sich der Bundesratsinitiative anschließen.

Die Kostenübernahme sollte bundeseinheitlich geregelt werden und nicht allein von den Kommunen getragen werden. Wir sehen die Bundesgesetzgebenden in der Pflicht mit den Kassen eine Regelung zu treffen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anke Homann'.

Anke Homann - Vorsitzende